EMMINGEN-LIPTINGEN

STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

's Blättle

58. JAHRGANG • FR, 05. FEBRUAR 2021 • NR. 05

BESUCHE IN DEN RATHÄUSERN NUR NACH TERMINABSPRACHE

Besuche in den beiden Rathäusern sind nur noch nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch oder per Mail) möglich.

Das Rathaus in Emmingen erreichen Sie telefonisch unter 07465 9268-14.
Die Ortsverwaltung in Liptingen erreichen Sie telefonisch unter 07465 920970.

Um das Ansteckungsrisiko auch der Besucher untereinander zu reduzieren, wird jeweils nur noch eine Person gleichzeitig in das Rathaus gelassen. Um dies steuern zu können, werden die Türen der Rathäuser geschlossen. Wir bitten die Besucher zu klingeln; die Mitarbeiter werden ihnen öffnen, sobald sie für den nächsten Besucher verfügbar sind.
Die Gemeindeverwaltung bittet außerdem darum, dass persönliche Besuche in den Rathäusern zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucherinnen und Besucher so weit wie möglich reduziert und auf unbedingt notwendige Anliegen beschränkt werden sollen.

Telefonisch und per E-Mail stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung, um sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aufgrund der gegenwärtigen Situation wollen auch wir die Zahl der Kontakte so weit wie möglich reduzieren, damit das Rathausteam der Bürgerschaft möglichst lange gesund für ihre Anliegen zur Verfügung stehen kann.

Ihre Rathausverwaltung

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0151 57352718
henke@mutpol.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste ist 116 117.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

ARBEITSJUBILARE BEI DER GEMEINDE EMMINGEN-LIPTINGEN

Christina Schindler

Patrick Allweiler

Reinhold Renner

Christina Geyer

Günter Hildebrand

Robert Rettkowski

Ulrike Leiber

Auch im Jahr 2020 haben einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Emmingen-Liptingen Arbeitsjubiläen begehen können. Üblicherweise werden die Jubilare bei der gemeinsamen Weihnachtsfeier im Dezember geehrt und ausgezeichnet. Corona-bedingt konnte keine Weihnachtsfeier stattfinden. Bürgermeister Joachim Löffler hatte nun die Jubilare jeweils einzeln zu sich ins Rathaus eingeladen, um ihnen den Glückwunsch für das Jubiläum auszusprechen und ein Präsent zu überreichen.

15-JÄHRIGE JUBILÄEN:

Christina Schindler ist seit 01.05.2005 im Kindergarten Liptingen als Erzieherin beschäftigt.

Patrick Allweiler ist Hauptamtsleiter bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen. Zum 01.02.2005 hatte er seinen Dienst aufgenommen und ist somit nun bereits im 17. Jahr bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen.

Reinhold Renner ist seit 01.08.2005 offiziell Wassermeister der Gemeinde Emmingen-Liptingen. Bereits zuvor war er gemeinsam mit seinem Vater für die Gemeinde tätig, aber nicht in einem eigenen Werkvertragsverhältnis.

20-JÄHRIGES JUBILÄUM:

Christina Geyer hat am 12.04.2000 als Grünpflegerin bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen ihre Arbeit begonnen. Jeder in der Gemeinde dürfte sie bereits einmal irgendwo in einer Grünanlage bei der Pflege gesehen haben.

30-JÄHRIGE JUBILÄEN:

Günter Hildebrand hat am 01.03.1990 in einer Waldarbeiterrotte die Tätigkeit bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen aufgenommen. Einige Jahre später wechselte er von der Waldarbeiterrotte, die aufgelöst wurde, zum kommunalen Bauhof.

Robert Rettkowski trat zum 01.04.1990 seinen Dienst beim Bauhof an und ist dort bis heute tätig.

40-JÄHRIGES JUBILÄUM

Bereits am 01.01.2020 konnte **Ulrike Leiber** auf ihr 40-jähriges Arbeitsjubiläum bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen zurückblicken. Sie ist die gute Seele im Rathaus in Liptingen und dort anerkannte Ansprechpartnerin für die gesamte Einwohnerschaft in Liptingen.

Die Jubilarinnen/Jubilare erhielten vom Bürgermeister jeweils Präsente in Form von Blumen oder Gutscheinen. Frau Leiber erhielt zu ihrem 40-jährigen Arbeitsjubiläum zudem ein Geschenk der Kolleginnen und Kollegen von der Rathausverwaltung.

Für die täglich an den entsprechenden Arbeitsstellen erbrachten Leistungen bedankte sich der Bürgermeister persönlich und für den Gemeinderat auf das allerherzlichste und wünschte für die weitere Tätigkeit viel Freude und Spaß in den jeweiligen Bereichen.

ABFALLTERMINE

Restmüll
Mittwoch, 10.02.

Windeltonne
Mittwoch, 10.02.

AUS DEM RATHAUS

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Wahlkreis 55 Tuttlingen-Donaueschingen
Landkreis Tuttlingen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Emmingen-Liptingen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Rathauses Emmingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 11.30 Uhr im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen – Bürgerbüro - Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 55 Tuttlingen-Donaueschingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
   5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
   a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
   b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
   c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
   Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr in den Rathäusern Emmingen (Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen) bzw. Liptingen (Stockacher Straße 1, 78576 Emmingen-Liptingen) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe

einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Emmingen-Liptingen, 5. Februar 2021

gez.
Joachim Löffler
Bürgermeister

DIE GEMEINDEKASSE GIBT BEKANNT:

Fälligkeitstermin der Grund- und Gewerbesteuer

Am **15. Februar** ist die 1. Vierteljahresrate der **Grund- und Gewerbesteuer 2021** zur Zahlung fällig. Wir bitten um Überweisung.
Den Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die Rate zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Hinweis zur Überweisung von Abgaben an die Gemeinde

Die Gemeindekasse bittet alle Abgabepflichtigen unbedingt darauf zu achten, dass bei Überweisungen folgende Angaben auf dem Überweisungsträger vermerkt sein müssen:

- Name mit Straßenangabe
- das Kassenzeichen

Nur wenn diese Angaben vollständig aufgeführt sind, lassen sich Verwechslungen und Rückfragen vermeiden.

Redaktionsschlussänderung in der nächsten Woche !

Der Redaktionsschluss wird in der nächsten Woche um einen Tag auf

Montag, 08.02.2021,
16:00 Uhr

im Rathaus in Emmingen vorverlegt.

Bitte beachten Sie dies bei Ihren Veröffentlichungen. Später eingehende Texte werden nicht mehr abgedruckt.

GEMEINDERAT

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am kommenden Montag, 08.02.2021, findet ab 19:30 Uhr eine virtuelle Sitzung des Gemeinderates statt. Da bei dieser virtuellen Sitzung die Öffentlichkeit schwierig herzustellen ist, wird angeboten, dass sich Interessierte im Sitzungssaal des Rathauses in Emmingen einfinden, dorthin wird die Videokonferenz auf die Leinwand übertragen. Allerdings müssen auch im Sitzungssaal die Hygienevorgaben eingehalten werden. Insbesondere ist die Platzzahl beschränkt. Wer also beabsichtigt, der Sitzung direkt beizuwohnen, wird gebeten, sich auf dem Rathaus bei Herrn Patrick Allweiler (Tel.: 07465 9268-34 oder E-Mail: patrick.allweiler@emmingen-liptingen.de) bzw. Frau Maria Torregrossa (Tel.: 07465 9268-11 oder E-Mail: maria.torregrossa@emmingen-liptingen.de) zu melden. Es werden dann entsprechende Plätze reserviert.

Sofern jemand eine Mitteilung unter der Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft hat, die er gerne an den Gemeinderat richten möchte, wird er gebeten, diese bis 08.02.2021 um 16:00 Uhr an Herrn Allweiler zu senden. Diese Mitteilung wird dem Gemeinderat zu Beginn der Sitzung vorgetragen.

Tagesordnung

1.) Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft
2.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes der Gemeinde Emmingen-Liptingen für das Geschäftsjahr 2021
3.) Städtebaulicher Vertrag und Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zur Überplanung des Areals „Im Adlergarten“
4.) Bebauungsplanverfahren „Wehstetten – Flurstück 3067“ Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Auslegungsbeschluss
5.) Abrechnung der Baumaßnahme - Restaurierung der Zeilenkapelle St. Sebastian
6.) Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Gemeindeverwaltung
7.) Bekanntgaben , Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte -Erlass der Kindergartenbeiträge für Januar 2021

Die Sitzungs-Vorlagen zu TOP 2 bis 6 können über die Homepage der Gemeinde eingesehen und/oder heruntergeladen werden.

AUS DEM TECHNISCHEN AUSSCHUSS

Aus dem Technischen Ausschuss

Zur Beratung verschiedener Baugesuche hatte sich der Technische Ausschuss des Gemeinderates zu einer virtuellen Sitzung zusammengefunden.

a) Erneute Beratung über Errichtung eines Verschlags im Dachgeschoss des Geräte- und Maschinenschuppens, Flst. NR. 318/3, Riedenstraße 1, OT Liptingen

In der Gemeinderatssitzung am 17.09.2020 hatte der Gemeinderat das Einvernehmen zu dem Baugesuch versagt. Diese Versagung wie auch der Inhalt verschiedener Nachbarwidersprüche wurden vom Landratsamt dem Antragsteller mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Dieser hatte wiederum mitgeteilt, dass er bereit sei, die Zahl der Tauben von 60 auf 50 zu reduzieren. Zudem seien die beklagten Verunreinigungen nicht ausschließlich auf die Taubenhaltung zurückzuführen. Das Landratsamt Tuttlingen hatte nun nach Prüfung der rechtlichen Situation mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht eine Genehmigung möglich wäre. Die Gemeinde wurde deshalb gebeten, ihr bisher versagtes Einvernehmen nochmals zu überprüfen. Nach der Aussprache stimmte der Technische Ausschuss mit 6 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung dagegen, das Einvernehmen zu erteilen. Grund hierfür war im Wesentlichen die gesundheitlichen Probleme, die mit der Taubenhaltung einher gehen. Mehrere Nachbarn bzw. Anlieger haben ebenfalls Einwendungen geltend gemacht. Auch gesundheitliche Kriterien wurden angeführt, wie z. B., dass an Asthma erkrankte Personen durch den Taubenkot extreme Atemprobleme bekommen haben bzw. können. Neben den Problemen bei Asthmatikern wurde ausgeführt, dass Tauben über 100 humanpathogene Infektionskrankheiten übertragen können.

Weitere Ausführungen zu Gesundheitsrisiken bei Taubenhaltungen wurden vorgebracht.

Nun ist das Landratsamt gefordert, eine endgültige Entscheidung in dieser Bausache zu treffen.

Den beiden weiteren Baugesuchen
b) Neubau einer Überdachung/Leichtbauhalle als temporäre Halle, Flst. Nr. 1418/22, 1418/24, Carl-Josef-Bayer-Straße 1, 3, 5, OT Emmingen
Umnutzung Ökonomieteil zur Kfz-Werkstatt und Energetische Sanierung Pv Anlage,
c) Garagenerweiterung für Werkstattnutzung, Flst. Nr. 51, Witthohstraße 16, OT Emmingen wurde vom Technischen Ausschuss jeweils das Einvernehmen erteilt.

Unter **Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte** wurde darauf hingewiesen, dass während der Pandemie zu beobachten sei, dass viele Menschen im Wald spazieren gehen und dies auch häufig während der Dämmerung oder nachts. Dies sei zum einen für die stattfindende Bejagung des Wildbestandes schwierig, da das Wild verschreckt werde und zum anderen kann es auch durchaus gefährlich werden, wenn man sich entsprechend bei Nacht oder Dämmerung in den Wald begibt. Nach Möglichkeit sollte in der Dämmerung und nachts deshalb auf solche Spaziergänge im Wald verzichtet werden.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen.

Persönliche Beratung und Kontakt sind trotzdem weiterhin möglich. Einfach melden!

Gesamtsperrung des Verkehrs

Vom 08.02.2021 bis 12.02.2021 werden Kanalanschlussarbeiten in der Friedrich-Wöhler-Straße vorgenommen. In dieser Zeit wird es in Höhe des Gebäudes 10 zu einer Vollsperrung kommen.

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung „Unteres Aitrachtal“

Mit Erlass vom 23. Dezember 2020 teilt die Rechtsaufsichtsbehörde mit, dass der von der Verbandsversammlung am 03. Dezember 2020 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 bestätigt wird.

Wir geben deshalb nachfolgend den Wortlaut des Wirtschaftsplanes bekannt.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass der Wirtschaftsplan 2021 in der Zeit vom 01. Februar 2021 bis einschließlich 12. Februar 2021 im Rathaus Geisingen, Zimmer 304, während der üblichen Dienststunden ausliegt.

Zweckverband Wasserversorgung „Unteres Aitrachtal“
Sitz: Geisingen

Wirtschaftsplan 2021

Die Verbandsversammlung hat am 03. Dezember 2020 auf Grund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung vom 01. Juli 2013 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für 2021 wird festgestellt:

1. mit Aufwendungen im Erfolgsplan von 574.055 €
   Erträgen im Erfolgsplan von 574.055 €
   einem Jahresverlust 0 €

   Einnahmen und Ausgaben
   im Vermögensplan von 3.268.400 €

2. mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
   (Kreditermächtigungen) in Höhe von 0 €

3. mit einem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2

1. Die Aufwandsumlage (Betriebskosten- und Festkostenumlage) wird auf 574.055 € festgesetzt.

2. Die Finanzierungsumlage (Vermögensumlage) wird auf 3.165.650 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen geltend gemacht worden ist; Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Geisingen, den 03. Dezember 2020
gez. N u m b e r g e r
Verbandsvorsitzender

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus

Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger ab 14:30 Uhr
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)
- Käse von Bettina Haufe „Dorfladen in Eigeltingen“
- Griechische Feinkost von Karim Hassani: eingelegte Oliven, gefüllte Pepperoni, Schafskäse (natur und eingelegt) u.v.m., aber auch franz. Geflügel, Lamm und Wild.

Niederschlagsstation des Deutschen
Wetterdienstes Emmingen – Liptingen

Standort Talstr. 22, Emmingen

Januar 2021

Gesamtniederschläge 132,5 mm bzw. l / m², davon 92,7 mm als Schnee = 70%
Höchster Einzelniederschlag 30,2 mm bzw. l / m², gemessen am 15.01.
Größte Niederschlagsstärke nicht messbar, Starkniederschlag RR ≥ 25 mm / h wurde nicht erreicht.
21 Tage m. messb., fallendem Niederschlag; 21 Messtage, dv. 12 Tage ≥ 1,0 mm und 4 Tage ≥ 10,0 mm
6 Tage mit Kondensstreifen zu Cirren, dv. kein Tag m. KS als alleinige Wolken v. 13 Beobacht.-Tagen
1 heiterer Tag, Sonnenschein ca. 56 h / 277 h = ca. 20 % d. möglichen, hier 64 % d. Norm N_S = 88 h
18 trübe Tage, Nebel 38 h / 744 h = 5 %, Norm N_N = 111 h, hier 34 %, 5 Tage m. Nebel, dv. 1x ganztags
Keinmal Sturmwind ≥ 8 Bft, keinmal Starkwind ≥ 6 Bft, Gesamt Ø = ca.2,2 Bft, etwas windig.
Kein Gewitter am Ort, kein Ferngewitter, kein Wetterleuchten.
31 Tage mit Schneedecke, größte Schneehöhe h = 53 cm am 15.-01., Schneehöhensumme ∑ = 917 cm
27 Frosttage m. Minimum < 0 ºC , davon 20 Eistage m. Maximum < 0 ºC kein Tag mit Bodenfrost
Absolutes Temperaturminimum T_{0A} = - 11 ºC am Boden $T_{0A.}$ = - 17 ºC jeweils am 09.01.
Absolutes Temperaturmaximum T_{1A} = + 7 ºC am 22.01.
Mittleres Tagestemperatur-Minimum Ø T_0 = - 4,9 ºC
Mittleres Tagestemperatur-Maximum Ø T_1 = - 0,3 ºC
Mittlere Monatstemperatur T = 1/2 (T_0 + T_1) T = - 2,6 ºC
Abweichung vom langjährigen Temp-Mittel Δ T = ca. - 0,5 º C

Fazit: Der Januar war zu kalt trotz der Milderung zum Monatsende und deutlich zu nass. Die Niederschläge lagen bei 217 % der Norm N_R = 61 mm. Die Sonne hatte sich im „Goldenen Jahr 2020 " verausgabt: 64 % der Norm Ns = 88 h. Nebel war sehr unternormal, Ø N_N = 111 h. Der Wind war etwas übernormal. Kondensstreifen ließen nach dank Corona.

Wetterverlauf: 01.-08.: Zyklonal NW. Die Omega-Lage (Ω) von Ende Dezember setzte sich fort. Es gab verbreitet Schneefälle bei zeitweiligem Dauerfrost und seltener Sonne. Die Schneedecke wuchs auf 20 cm. 09.-11.: Antizyklonal NO, sonnig mit strengen Frösten. 12.-17. Erneute Omega-Lage (Ω) mit starken Schneefällen und mit maximaler Schneehöhe seit 2010. 18.-20. Kurzes Zwischenhoch, trocken und kalt. 21.-27.: Übergangslage, wechselhaft mit einem kurzen Wärmeeinbruch und Regen., sonst Schnee. 28.-Monatsende: Zyklonal SW. Atlantische Tiefs lieferten sich ein Formel-I-Rennen mit viel Regen und durchgreifendem Tauwetter. Keine Voraussagen für den Februar. Dr. Ulrich Hinz

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen e.V.

Lieferservice für unsere älteren Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppen

Die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e. V. bietet wieder den Lieferservice für Lebensmittel und wichtige Dinge des täglichen Lebens an. Es ist möglich am Telefon der Nachbarschaftshilfe Bestelllungen für die Lebensmittel-Geschäfte in Emmingen-Liptingen aufzugeben. Unter dem Motto **Bestellung heute - Lieferung morgen** können ältere Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppe unter der **Tel. 07465 9209715 immer am Dienstag in der Zeit von 8.00 - 11.00 Uhr** Bestellungen aufgeben. Die Lieferung erfolgt dann am Mittwoch.
Alleinstehende und ältere Menschen, die zu den sogenannten Risikogruppen gehören und Sozialkontakte vermeiden sollen, erhalten so die Möglichkeit, ihre Lebensmittel und auch Dinge des täglichen Lebens entsprechend zu bestellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07465/9209715.

Nachbarschaftshilfe kümmert sich bei Bedarf um einen Impftermin für über 80-jährige

Nachdem die Impfungen in Deutschland, Baden-Württemberg und im Landkreis Tuttlingen angelaufen sind ist momentan eines der größten Probleme, an entsprechende Impftermine zu kommen. In den vergangenen Tagen haben auch viele schon erfolglos versucht, einen Termin zu erhalten. Wegen fehlender Impfdosen ist das derzeit das größte Hemmnis.

Nach der Impfverordnung des Bundes werden zu Beginn der Impfungen Ältere über 80 Jahre und Pflegeheimbewohner zum Zuge kommen können, zudem Personal etwa in Notaufnahmen oder Corona-Stationen sowie in der Altenpflege. Insgesamt umfasst diese erste Gruppe („höchste Priorität") der Ständigen Impfkommission (Stiko) beim Robert-Koch-Institut (RKI) zufolge rund 8,6 Millionen Menschen.
Wo bekomme ich einen Termin? In Baden-Württemberg kann man sich telefonisch unter der Telefonnummer **116 117** für Impftermine anmelden. Auch online über die Webseite **www.impfterminservice.de** und eine App kann man sich registrieren. **Andere Alternativen gibt es nicht.**
Was kostet eine Impfung? Die Impfung ist **gratis** - und das unabhängig davon, ob und wie jemand versichert ist. Die Kosten für die Impfstoffe übernimmt der Bund.
Wo kann ich mich impfen lassen? Für Kreisbewohner von Tuttlingen wurde ein Kreisimpfzentrum (KIZ) in Tuttlingen in der neuen Kreissporthalle eingerichtet. Offenbar kann man sich derzeit keinen Termin für andere Impfzentren, z.B. das Zentrale Impfzentrum (ZIZ) in Freiburg, geben lassen. Man ist also auf Tuttlingen angewiesen.
Gerade viele ältere Personen tun sich mit der Organisation eines Impftermines schwer. Teilweise sind kein Internetanschluss und auch kein Mobiltelefon vorhanden. Wenn dann auch keine Familienangehörige, Freunde oder Bekannte vorhanden sind die helfen können wird es schwer.
Für diese Fälle bietet nun die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen Unterstützung an. Über 80-jährige können sich jeweils am Dienstag und am Donnerstag in der Zeit von 09:00 - 11:00 Uhr telefonisch unter 07465/9209712 bei der Nachbarschaftshilfe melden. Es werden dabei nur wenige Daten benötigt, wie Name, Anschrift, Geburtstag. Es muss aber, da keine Terminwünsche möglich sind, der Termin akzeptiert werden, der zugeteilt wird. Eine Weitergabe von reservierten Terminen an andere Personen ist nicht möglich. Auch wird gleich ein zweiter Termin mit vereinbart, da nach 3 Wochen die 2. Impfung erfolgen muss, da ansonsten kein vollständiger Impfschutz eintritt. **Allerdings hat auch die Nachbarschaftshilfe keinen besonderen Anspruch auf Zuteilung von Impfterminen. Wer sich also an die Nachbarschaftshilfe wendet hat keine Gewähr, schnell einen Termin zu bekommen. Es gibt diesbezüglich keinen Vorteil.**
Wenn dann ein Impftermin vereinbart ist, wird dieser den Betroffenen mitgeteilt und gleichzeitig bekommen die Betroffenen die Infos, welche Unterlagen sie zur Impfung mitbringen müssen.
Sofern keine Möglichkeit besteht, zum Impftermin nach Tuttlingen zu kommen, wird zudem ein **Fahrdienst** mit Abholung zu Hause und Rückfahrt nach der Impfung zum einmaligen Pauschalpreis von 20 EUR angeboten. Die Unterstützung bei der Terminvereinbarung ist kostenlos. **Dieser Fahrdienst soll aber nur dann, wenn wirklich keine andere Möglichkeit besteht, in Anspruch genommen werden. Denn man sitzt in einem Fahrzeug und ist dann einer gewissen Gefahr der Ansteckung ausgesetzt, vor allem auch die freiwilligen und ehrenamtlichen Fahrer sind gefährdet.**
Nochmals: Bitte beachten Sie, dass durch die Unterstützung der Nachbarschaftshilfe keinerlei Privilegien eingeräumt werden können. Also weder Terminwünsche noch sonstige Sonderwünsche können erfüllt werden. Das Angebot richtet sich zudem nur an Personen, die keine sonstige Unterstützung zum einen bei der Terminvereinbarung und zum anderen bei der Fahrt zum Impfen haben.
Alle über 80-jährigen haben dieser Tage noch einen Brief vom Rathaus erhalten, in dem auf dieses Angebot hingewiesen wird. Gerne unterstützt die Nachbarschaftshilfe unsere Seniorinnen und Senioren in diesem sehr wichtigen Punkt.

Weitere Helfer für die Nachbarschaftshilfe gesucht:

Die Nachbarschaftshilfe benötigt weitere Helfer für die Vereinbarung von Impfterminen, aber auch für den Fahrdienst

und die Anrufanmeldung von Klienten für Termine. Gerne können Sie sich als Helfer bei einem der Vorstandmitglieder (Sonja Klöck, Ulrike Leiber, Gaby Rettkowski, Wolfgang Mader, Joachim Löffler) melden. Ein Helfer wird auch zu nichts eingeteilt, was er nicht bereit ist zu machen. Die Nachbarschaftshilfe ist reines Ehrenamt. Wir helfen den Nächsten.

LANDKREIS

Landratsamt konkretisiert Umtauschpflicht: Papier-Führerscheine der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 müssen bis Januar 2022 umgetauscht werden

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Tuttlingen weist darauf hin, dass bis zum Jahr 2033 zwar alle Führerscheine umgetauscht werden müssen, nach einem Stufenplan derzeit jedoch nur die Papier-Führerscheine (grau oder rosa) der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 davon betroffen sind. Diese müssen allerdings bis spätestens 19. Januar 2022 umgetauscht werden. Führerscheininhaber, die vor 1953 geboren sind, müssen ihre Führerscheine erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen. Benötigt werden für den Umtausch lediglich ein (biometrisches) Passbild, eine Kopie des Führerscheines und des Personalausweises sowie ein Antrag (bei jedem Bürgermeisteramt erhältlich oder auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen unter Bürgerservice – Formulare von A-Z – Führerscheinstelle – Fahrerlaubnis - Antrag auf Umstellung) mit Unterschrift. Der Antrag kann mit den genannten Unterlagen bei der Führerscheinstelle abgegeben werden.

Entwicklung Arbeitsmarkt im Januar

Mehr Menschen länger als ein Jahr arbeitslos
• 12.083 Arbeitslose im Agenturbezirk
• Arbeitslosenquote steigt auf 4,2 Prozent
• 337 weniger neue Stellen gemeldet

Nach den sinkenden Arbeitslosenzahlen der vergangenen Monate steigt die Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen im Agenturbezirk Rottweil – Villingen- Schwenningen wieder an. Zum Stichtag Mitte Januar waren 12.083 Menschen ohne Arbeit, das sind 571 Personen oder 5 Prozent mehr als im Dezember.
Die Arbeitslosenquote stieg somit um 0,2 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent. „Wir verzeichnen saisonübliche Bewegungen am Arbeitsmarkt, das vorangegangene Quartalsende als Kündigungstermin, auslaufende befristete Arbeitsverhältnisse und witterungsabhängige Beschäftigung wirken sich hier aus“, erläutert Sylvia Scholz, Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Rottweil-Villingen-Schwenningen. In diesem Januar fiel der Anstieg der Arbeitslosigkeit sogar etwas geringer als üblich aus. Zum Vergleich: Im Vorjahr stieg die Arbeitslosigkeit im Januar um 9,7 Prozent. In der Region waren damals 9.106 Menschen arbeitslos, 2.977 weniger als jetzt. Die Quote betrug vor Jahresfrist 3,2 Prozent. „Auffällig ist dagegen die steigende Zahl an Arbeitslosen, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind“, weist Scholz auf die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit hin. Arbeitslose konnten über mehrere Jahre von der guten Entwicklung des Arbeitsmarkts profitieren. 2020 stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen jedoch kontinuierlich an, weil sich die Einstellungschancen für Arbeitslose im Zuge der Pandemie verschlechterten. Langzeitarbeitslosigkeit nahm besonders im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Rechtskreis SGB III) zu. Die Zahl der bei der Arbeitsagentur gemeldeten Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Anstieg von 170,8 Prozent mehr als verdoppelt (910 Personen, 574 mehr als vor einem Jahr). Insgesamt liegt der Anteil an Langzeitarbeitslosen bei 24,3 Prozent. „Der Weg zurück in eine Beschäftigung wird umso steiniger, je länger die Arbeitslosigkeit andauert und je weniger der Arbeitssuchende qualifiziert ist. Unser Ziel ist es, den jeweils individuellen Unterstützungsbedarf bereits bei Beginn der Arbeitslosigkeit zu ermitteln und passende Förderungen anzubieten, um Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern.“

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den Landkreisen

Im Landkreis Tuttlingen wurden im Januar 3.426 Arbeitslose gezählt, 106 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg dort gegenüber Dezember um zwei Zehntel auf 4,2 Prozent.

Entwicklung nach Rechtskreisen

7.538 Personen waren im Rechtskreis SGB III arbeitslos gemeldet, das sind 414 mehr als im Vormonat (plus 35,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Im Bereich der Grundsicherung (Rechtskreis SGB II) wurden 4.545 Arbeitslose gezählt, das sind 157 Personen mehr als im Dezember (plus 28,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Verteilung auf Kreisebene: Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) stieg die Arbeitslosigkeit im Schwarzwald-Baar-Kreis um 36,3 Prozent, im Landkreis Tuttlingen um 30,2 Prozent und im Kreis Rottweil um 38,8 Prozent. Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) liegt der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bei 25 Prozent im Schwarzwald-Baar-Kreis, bei 38,4 Prozent im Kreis Tuttlingen und bei 26,4 Prozent im Kreis Rottweil.

Kurzarbeit

Im Januar sind bei der Agentur für Arbeit 355 Anzeigen für Kurzarbeit eingegangen (513 im Vormonat). Damit wurde Kurzarbeit für 2.343 Personen angemeldet (3.651 Personen im Vormonat). Die Daten zur realisierten Kurzarbeit liegen bis einschließlich Juli vor: Im Juli 2020 haben 2.568 Betriebe Kurzarbeit für 42.465 Beschäftigte umgesetzt und mit der Agentur für Arbeit abgerechnet. Das entspricht einer Kurzarbeiter-Quote von 20 Prozent.

Stellenmarkt

Die Unternehmen aus dem Agenturbezirk informierten im Berichtszeitraum bis Mitte Januar über 861 offene Stellenangebote. Dies waren 337 weniger Meldungen als im Dezember. Insgesamt waren 4.211 Stellen zu besetzen.

Ausbildungsmarkt

Im Januar ist der Ausbildungsmarkt traditionell noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben diese frühen Daten nur eine vorläufige Einschätzung. Im Vergleich zum Vorjahr stehen aktuell 573 weniger Ausbildungsstellen zur Verfügung. Vom 1. Oktober 2020 bis Ende Januar 2021 haben Unternehmen aus der Region 3.137 zu besetzende Ausbildungsstellen für den Herbst gemeldet. „Es zeichnet sich ab, dass die Pandemie das Geschehen am Ausbildungsmarkt weiterhin beeinflussen wird“, so Scholz. „Sicher ist aber, dass ein gutes Ausbildungsniveau der Schlüssel für einen erfolgreichen Berufsweg und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft bleibt. Ich bitte deshalb alle Betriebe, den Schulabgängern trotz der schwierigen Situation weiterhin eine Perspektive durch Ausbildung anzubieten, denn diese jungen Menschen sind die dringend benötigte Fachkräfte von morgen.“

SCHULNACHRICHTEN

VHS Emmingen-Liptingen

Yoga
Sanftes Üben

In der Tradition von Sivananda steht die Entwicklung ei-

nes gestärkten Körpergefühls, einer feineren bewussten Atmung und einer ruhigen Selbstwahrnehmung im Mittelpunkt. Wir üben Atemtechniken, harmonisierende Yogastellungen und zum Ausklang die Tiefenentspannung. Sie erfahren mehr Kraft, Flexibilität, Gelassenheit, Freude und einen klaren Geist.
Bitte bereithalten: Yogamatte, bequeme Kleidung, Decke, Kissen, Socken, Standard Yoga-Block.
EL30109W: für Teilnehmende ohne und mit Vorkenntnissen - keine Teilnehmerzahl-Begrenzung
8 mal dienstags, ab Di, 02.03.21
18:30-19:30 Uhr
Online-Kurs, zuhause
Leitung: Karin Zimmerer
Gebühr: 45,00 €, Mitglieder: 41,00 €

Tai Chi Chuan
für Anfänger/innen und Fortgeschrittene

Seit Jahrhunderten wird Tai Chi in China praktiziert, um Körper, Geist und Seele durch harmonische, sanft fließende Bewegungsfolgen ins Gleichgewicht zu bringen. Was als Kampfkunst begann, hat sich zu einer gesundheitsförderlichen Heilgymnastik, einer Meditation in Bewegung entwickelt, die in jedem Alter ausgeübt werden kann und - bei regelmäßigem Üben - Ruhe und Wohlbefinden vermittelt.
Übungsgrundlage ist die 24-Bilder Peking-Form (Yang-Stil).
Bitte mitbringen: bequeme Sportbekleidung, warme Socken und eine Matte.
EL30131: für AnfängerInnen und Fortgeschrittene - 3 freie Plätze
15 mal dienstags, ab Di, 02.03.21
17:45-18:45 Uhr
Schloßbühlhalle Liptingen, Bühnenraum
Kleingruppe
Leitung: Karin Sperber-Trunz, Tai Chi Lehrerin, Qigong Lehrerin (DDQT)
Gebühr: 77,00 €, Mitglieder: 72,00 €

Zumba

Zumba ist ein dynamisches Tanz-Fitness-Programm, das sich aus leidenschaftlichen und explosiven Rhythmen der lateinamerikanischen Musik- und Tanzszene zusammensetzt. Dieser aktuelle Tanz- und Fitness-Trend wurde vom Kolumbianer Beto Perez entwickelt, der u.a. als Choreograf für internationale Pop-Stars tätig ist.
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Sportschuhe, Handtuch und Getränk.
EL30211 - 11 freie Plätze
15 mal mittwochs, ab Mi, 03.03.21
18:30-19:30 Uhr
Schloßbühlhalle Liptingen, Halle
Leitung: Sandra Triendl
Gebühr: 75,00 €, Mitglieder: 70,00 €

Funktionsgymnastik
Lebensqualität durch Fitness

In diesem Kurs werden nach einem intensiven Aufwärmtraining durch spezielle Übungen gezielt die Muskulatur zur Stabilisierung von Wirbelsäule, Schulter, Hüfte und Knie gekräftigt und gedehnt und somit beweglicher gemacht. Den Ausklang der Stunde bilden Entspannungs-/Körperwahrnehmungsübungen und Atemgymnastik.
Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und bequeme Kleidung.
EL30240 - 8 freie Plätze
16 mal mittwochs, ab Mi, 03.03.21
16:00-17:00 Uhr
Schloßbühlhalle Liptingen, Bühnenraum
Leitung: Patricia Leipnitz
Gebühr: 77,00 €, Mitglieder: 72,00 €
EL30242 - 5 freie Plätze
16 mal mittwochs, ab Mi, 03.03.21
18:10-19:10 Uhr
Schloßbühlhalle Liptingen, Bühnenraum
Leitung: Patricia Leipnitz
Gebühr: 77,00 €, Mitglieder: 72,00 €

Rücken-Fit-Mix

Der Kurs beinhaltet ein abwechslungsreiches Lockerungs- und Kräftigungsprogramm mit besonderem Augenmerk auf die Rücken- und Rumpfmuskulatur. Nach einem Warm-up mit Musik kommen im Kräftigungsteil verschiedene Kleingeräte zum Einsatz. Ein ausgiebiges Stretching rundet die Stunde ab.
Bitte mitbringen: Matte und großes Handtuch.
EL30245 - 2 freie Plätze
15 mal freitags, ab Fr, 05.03.21
08:45-09:30 Uhr
Witthohhalle Emmingen, Mehrzweckraum
Kleingruppe
Leitung: Karin Sperber-Trunz, Tai Chi Lehrerin, Qigong Lehrerin (DDQT)
Gebühr: 65,00 €, Mitglieder: 60,00 €
inklusive Raumpauschale
EL302451 - 3 freie Plätze
15 mal freitags, ab Fr, 05.03.21
09:45-10:30 Uhr
Witthohhalle Emmingen, Mehrzweckraum
Kleingruppe
Leitung: Karin Sperber-Trunz, Tai Chi Lehrerin, Qigong Lehrerin (DDQT)
Gebühr: 65,00 €, Mitglieder: 60,00 €
inklusive Raumpauschale

Pilates

Pilates ist eine bewährte Trainingsmethode, die dem Körper mehr Balance und Beweglichkeit vermittelt, unabhängig von Alter und körperlicher Leistungsfähigkeit. Auf gelenkschonende Weise verbessern sich Körperhaltung, Koordination, Atmung und Konzentration. Weitere erwünschte Wirkungen bei regelmäßigem Üben: flacher und fester Bauch, starker Rücken, lange und schlanke Muskeln.
Bitte mitbringen: Matte, Handtuch und Getränk.
EL30253 - 8 freie Plätze
15 mal montags, ab Mo, 01.03.21
20:00-21:00 Uhr
Schloßbühlhalle Liptingen, Bühnenraum
Leitung: Sandra Triendl
Gebühr: 73,00 €, Mitglieder: 68,00 €
EL30254 - 2 freie Plätze
15 mal donnerstags, ab Do, 04.03.21
19:00-20:00 Uhr
Rathaus Liptingen, Sitzungssaal, Stockacher Str. 1
Leitung: Sandra Triendl
Gebühr: 73,00 €, Mitglieder: 68,00 €

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Sonntag, 07.02.2021 - Sexagesimä
Aufgrund der aktuellen Situation finden keine Präsenz-Gottesdienste statt

Wir möchten Sie auf folgendes Angebot aufmerksam machen:
Unter dem Link zur Tuttlinger Kirchengemeinde (www.corona.ev-kirche-tuttlingen.de) kann für die Sonntage jeweils ein Gottesdienst mit Predigt und Liturgie aufgerufen werden. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt, dann erhalten Sie die Predigt in ausgedruckter Form.

Vertretungen während der Vakatur:

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich in der Zeit vom **01.02.2021 - 14.02.2021** bitte an das Gemeindebüro Tuttlingen, Telefon 07461/927522

Liebe Mitglieder in unserer Eckstein-Kirchengemeinde,

hier kommt ein erster Gruß an Sie, noch aus Bad Saulgau. Noch verzögert sich mein Umzug nach Neuhausen ob Eck ein wenig, bedingt durch die aktuellen Umstände. Durch sie wird wohl auch unser gegenseitiges Kennenlernen etwas länger dauern – das mindert aber nicht meine Freude darauf, Ihnen zu begegnen, mit Ihnen das Leben in Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck zu teilen, uns gemeinsam auf den Weg des Glaubens an den dreieinigen Gott zu machen!
Nun ein kleiner Ausblick auf die ersten Schritte:
Ab dem **15. Februar** bin ich Ansprechpartner für Bestattungen und überhaupt für Ihre Anliegen. Sie erreichen mich von da an direkt unter meiner dienstlichen „**Pfarrer-Telefonnummer“ 07467/789.**
Pfarramtssekretärin Frau Sauter-Manz und Kirchenpflegerin Frau Lang sind weiterhin unter der bislang bekannten Telefonnummer 07467/385 zu erreichen.
Die Amtseinsetzung ist für den Gottesdienst am Sonntag, 28. Februar in der Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck geplant. Der Gottesdienst kann wegen der aktuellen Situation und der dadurch eingeschränkten zulässigen Teilnehmerzahl nur in kleinem Kreis mit geladenen Gästen stattfinden. Das tut mir von Herzen leid. Gottesdienste sind ja eigentlich so gedacht, dass jeder, der möchte, nach Herzenslust kommen und teilnehmen kann. Doch nur so lässt sich vermeiden, dass jemand vor der Türe abgewiesen werden muss. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und freue mich, Sie auf anderem Weg kennen zu lernen!
Lassen Sie uns gemeinsam einen Schritt um den anderen gehen durch diese nicht ganz einfache Zeit mit dem festen Mut, den Jesus Christus schenkt, denn er sagt: „Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.“ (Aus der Bibel, Matthäus 28, 20)
Für heute grüßt Sie herzlich Pfarrerin Stefanie Zerfaß

Das Gemeindebüro ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet – aufgrund der momentanen Situation jedoch nicht ständig besetzt.

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Evangelisches Pfarramt, Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

VEREINSMITTEILUNGEN

EmmiLis Büchertruhe

Spielt doch mal...

NEUE Kinderspiele:
Ab 4 Jahre
Der kleine Maulwurf und das Versteck-Spiel
Wir spielen Einkaufen
Ab 5 Jahre
Pinguin Picknick
Prinzessin Lillifee: Der große Feenball
Ab 6 Jahre
Shaun das Schaf: Komme, was wolle
Rechen-Piraten

NEUE Familienspiele
Make `n` Break extreme
Ubongo

Bestellservice dieses Jahr auch an Fasnet
Einfach online oder per email bestellen und am nächsten Öffnungstag (Mo + Do, 16:00 - 17:30 Uhr) kontaktlos bei uns abholen.

Online-Katalog: www.emmilis.de
E-Mail: emmilis@gmx.de
Tel.: 9095302

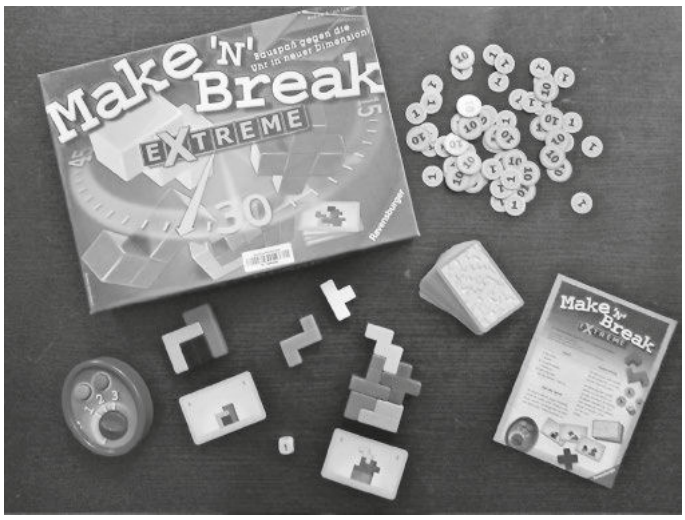

DRK Ortsverein Emmingen

BLUTSPENDE-TERMIN

Donnerstag 11.02.

Emmingen-Liptingen
Witthohhalle
Emmingen
16:00 – 19:30 Uhr

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung
https://terminreservierung.blutspende.de

Bitte helfen auch Sie!

SPENDE BLUT

BEIM ROTEN KREUZ

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.

Probetermine

Sobald es die allgemeine Infektionslage und die geltenden Verordnungen zulassen, werden die Jugend- und Trachtenkapelle die Probearbeit wieder aufnehmen.

Hauptversammlung (Online)

Am Freitag, den 19. Februar 2021 findet die Hauptversammlung des Musikvereins Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V. statt.
Aufgrund der aktuellen Situation führen wir diese **virtuell** durch. Die Veranstaltung beginnt um 20:00 Uhr. Hierzu laden wir alle Mitglieder (Aktive, Passive und Ehrenmitglieder) sowie alle Freunde und Gönner unseres Vereins recht

herzlich ein. Die Zugangsdaten erhalten alle Aktiven rechtzeitig über unsere interne Informationsgruppe.
Alle Interessierten die ebenfalls teilnehmen wollen bitten wir um eine E-Mail an vorstand@musikverein-emmingen.de, Sie erhalten dann in einer Antwort-Mail die entsprechenden Zugangsdaten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Jugendleiters
8. Bericht des Dirigenten
9. Satzungsänderung
10. Wahlen (?)*
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge oder Wünsche zur Tagesordnung sind beim 1. Vorsitzenden Joachim Leiber bis spätestens 12. Februar 2021 schriftlich einzureichen. Diese können auch per Email geschickt werden an: vorstand@musikverein-emmingen.de.

*aktuell prüft der MVE mit der Vorstandschaft und allen Aktiven, ob aufgrund der pandemiebedingten langen Ruhephase sämtliche Amtszeiten um ein Jahr verlängert werden, sodass gegebenenfalls in diesem Jahr keine Neuwahlen notwendig sind. Entsprechende Informationen erfolgen zu Beginn der Sitzung.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Corona-Anlaufstellen in Spaichingen ändern Öffnungszeiten

Die zentralen Corona-Anlaufstellen in der Robert-Koch-Straße 31 in 78549 Spaichingen ändern ihre Öffnungszeiten. Die Corona-Teststelle ist ab sofort am Dienstag und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und kann nur durch vorherige Anmeldung beim Gesundheitsamt unter der Rufnummer 07461/9264990 aufgesucht werden. Die Fieberambulanz ist sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. „Die Inanspruchnahme ist in den letzten Tagen zurück gegangen, daher haben wir uns entschlossen, die Öffnungszeiten zu reduzieren“, erläutert der Pandemiebeauftragte für den Landkreis Tuttlingen, Dr. Matthias Szabo. „Wenn es erforderlich ist, können die Öffnungszeiten der Abstrichstelle und der Fieberambulanz auch kurzfristig wieder erweitert werden.“
Patient*innen mit Covid-19-Symptomen wenden sich bitte telefonisch an Haus- oder Kinderärzt*in oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis. Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist unter http://coronakarte.kvbawue.de zu finden. Abends, nachts sowie am Wochenende ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 zu erreichen.

Polizei appelliert an die Vernunft und fordert dazu auf, sich auch während den „närrischen Tagen“ uneingeschränkt an die geltenden Beschränkungen der Corona-Verordnung zu halten

Die Gefahr, die aktuell leicht rückläufigen Zahlen und den sich leicht abzeichnenden Erfolg des bestehenden „Lockdowns“ jetzt durch unbesonnenes Handeln über die närrischen Tage zu gefährden ist viel zu groß. Auch zu groß ist die Gefahr, nur um ein paar Tage Spaß zu haben gegebenenfalls eine dann notwendige Verlängerung der Corona-Beschränkungen heraufzubeschwören. Auch wenn es insbesondere den „Narren“ schwerfallen wird, sich während der kommenden Tagen, vorwiegend vom „Schmotzigen Donnerstag“ bis einschließlich Fastnachtsdienstag, an die Corona-Regeln zu halten, appelliert die Polizei an die Vernunft jedes Einzelnen und fordert zur Einhaltung der uneingeschränkt geltenden Beschränkungen der Corona-Verordnung auf.

Trotz der besonderen Bedeutung der Fasnet sind in diesem Jahr alle dazu angehalten, zum Wohle der Mitmenschen und zur Vermeidung eines erneuten Anstiegs der Infektionszahlen Verzicht zu üben. Individuelle, kurzfristige Bedürfnisse, wie beispielsweise das ausgelassene Feiern der Fastnacht, sind es nicht wert, sich selbst und insbesondere auch andere Menschen einer unnötigen Infektionsgefahr auszusetzen. Die Polizei wird an den „närrischen Tagen“ verstärkt im öffentlichen Raum präsent sein und die Einhaltung der geltenden Regelungen konsequent überwachen. Bei festgestellten Verstößen droht hierbei ein empfindliches Bußgeld. Halten Sie sich daher an die notwendigen Einschränkungen und Regeln der Corona-Verordnung (Corona-VO)!

Die Ludwig-Uhland-Realschule Tuttlingen informiert

Da es aufgrund der derzeitigen Situation nicht möglich ist, interessierten Schüler/-innen und deren Eltern Einblicke in die Räumlichkeiten der LURS und das Schulgeschehen zu geben, finden Sie einen entsprechenden Film über die Schule sowie weitere Informationen auf unserer Homepage: www.lurs-tuttlingen.de.
Ab dem 19.02.2021 können Sie über das Anmeldeformular der Homepage Gesprächstermine vereinbaren.

Digitaler Infoabend Hermann-Hesse-Realschule

Digitaler Infoabend „Vorstellung HHRS“

- 17.02.2021 um 18:30 Uhr
Zur Anmeldung bitte E-Mail an info@hhrs-tuttlingen.de

Digitaler Infoabend „Bilingualer Zug an der HHRS“

- 10.02.2021 um 16:00 Uhr
Zur Anmeldung bitte E-Mail an bili@hhrs-tuttlingen.de

Für interne Einblicke in unser Schulleben – unser neuer Newsletter: www.hhrs-tuttlingen.de/newsletter
ANMELDUNG: 10.03.21 und 11.03.21 von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donaubergland

Gastronomen bieten weiterhin Abhol- und Lieferservice

Die Gasthäuser und Restaurants müssen leider weiterhin zu bleiben. Eine ganze Reihe von Gastronomen kocht regelmäßig für Sie weiter und bietet - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden. Da gibt es zum Teil ganz originelle Angebote. Und einige bieten schon Bestellmöglichkeiten für den besonderen „Valentinstag daheim“.
Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite unter **www.donaubergland.de/gastgeber**.

Raus ins Donaubergland

Immer mehr Leute entdecken, wie toll es ist, draußen in unserer einzigartigen Landschaft unterwegs zu sein, sei es auf Spaziergängen, bei ausgedehnten Wanderungen oder auch auf den Langlauf-Skiern auf einer der vielen Loipen (wenn ausreichend Schnee liegt). Tipps und Anregungen mit Toureninfos gibt es im Tourenfinder auf der Donaubergland-Internetseite unter **www.donaubergland.de/wandern**

Donaubergland auf vielen Kanälen

Das Donaubergland präsentiert regelmäßig aktuelle Infos, Tipps und Fotos im Internet, nicht nur auf der Internetseite www.donaubergland.de, sondern auch in den sozialen Medien auf Facebook unter www.facebook.com/donaubergland und auf Instagram www.instagram.com/visitdonaubergland. Schauen Sie einfach mal rein und tauschen Sie sich mit uns aus.

Tipps und Trick zum Einstellen vom Heizungsthermostaten

Die Zahlen auf dem Thermostat sind nicht willkürlich sondern zeigen an, wie warm es im jeweiligen Zimmer ist und geben gleichzeitig Aufschluss, wie viel man Energie sparen kann.
Je höher man das Thermostat aufdreht, desto wärmer wird es im Raum – soweit nicht Neues. Dass die Zahlen für ziemlich genaue Raumtemperaturen stehen ist jedoch nicht jedem bekannt:
Stufe 1: ca. 12° C Stufe 2: ca. 16° C Stufe 3: ca. 20° C
Stufe 4: ca. 24° C Stufe 5: ca. 28° C
Die angegebenen Temperaturen sind für fast alle Heizungs-Thermostate gültig. Eine Abweichung bei der Raumtemperatur kann trotzdem gegeben sein, wenn zum Beispiel die Vorhänge oder einen Tisch die Heizung verdeckt oder wenn die Fensterbänke direkt über der Heizung sind, kann der Raum etwas kälter sein. Das Thermostat signalisiert viel zu früh, dass die gewünschte Temperatur bereits erreicht ist, weil sich zwischen dem Heizkörper und der Fensterbank die Wärme staut.
Für die meisten Zimmer sind laut Experten folgende Temperaturen auf dem Heizungs-Thermostat einzustellen: Schlafzimmer: ca. 18° C (Stufe 2,5) Bad: ca. 22° C bis 24° C (Stufe 3,5 bis 4) Küche: ca. 18° C (Stufe 2,5) Wohnzimmer: ca. 20° C (Stufe 3)

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.
„Die Grundrente ist keine eigenständige Rente“, betont die Geschäftsführerin: „Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.“ Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Kostenlose Energieberatung am Montag, 08. Februar 2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 08.02.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**
Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.
Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.
Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.
Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350 oder per E- Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Ende des redaktionellen Teils

NACHRUF

Mit großer Trauer nimmt der Musikverein Liptingen Abschied von

Linda Honold

Linda Honold trat im Jahr 2010 in den Musikverein Liptingen ein und hatte seither Klarinette und Saxophon gespielt. Seit 2019 engagierte sich Linda in der Vorstandschaft als Jugendvertreterin.

Linda war eine Musikerin wie sie sich jeder Vorstand und jeder Dirigent, aber auch jeder Musikerkollege nur wünscht. Sie war immer da, stets hilfsbereit, immer freundlich, sehr zielstrebig aber immer besonnen, sie hatte im Verein Verantwortung übernommen und sie hatte vor allem immer ein Lächeln auf den Lippen.

Für uns Musikerinnen und Musiker ist es einfach unfassbar, dass Linda nicht mehr da ist und sie nie wieder mit uns musizieren wird.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.
Wir werden Linda ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Musikerinnen und Musiker des Musikverein Liptingen 1834 e.V.